

Jahresbericht zum 31. Dezember 2017 Naspa-Aktienfonds Deka

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.

Bericht der Geschäftsführung

Januar 2018

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Naspa-Aktienfonds Deka für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.

Die Kapitalmärkte und die Realwirtschaft setzten in den vergangenen zwölf Monaten die seit mehr als einem Jahr andauernde starke Erholung fort. In einem Umfeld, das von einem weiter synchron verlaufenden kräftigen Aufschwung in den reiferen und einem weitgehend soliden Wachstum in den aufstrebenden Volkswirtschaften geprägt war, lagen die Wirtschaftsbarometer weit im expansiven Bereich. Die liquiditätsgetriebene Suche nach auskömmlichen Renditen und steigende Unternehmensgewinne überdeckten bestehende geldpolitische Risiken. Trotz verschiedener Maßnahmen einiger der wichtigsten Zentralbanken die akkommodierende Geldpolitik behutsam zurückzuschrauben blieb der Inflationsdruck aus, was das bestehende Goldilocks-Szenario stützte.

Auf dem Anleihemarkt bewegte sich die Rendite 10-jähriger US-Treasuries im Jahr 2017 zwischen 2,0 Prozent und 2,6 Prozent. Nach einem Hoch im März ging die Rendite im zweiten und dritten Quartal spürbar zurück, bevor sie bis Ende Dezember wieder auf ihr Ausgangsniveau von 2,4 Prozent anstieg. Laufzeitgleiche deutsche Bundesanleihen tendierten in den vergangenen zwölf Monaten unter Schwankungen leicht aufwärts, die Rendite lag zum Jahresende bei 0,4 Prozent.

Die überwiegende Mehrheit der Aktienmärkte weltweit wies stichtagsbezogen kräftige Kurssteigerungen auf. Dabei erzielten einige Indizes neue Rekordmarken. Besonders kräftige Zuwächse von mehr als 28 Prozent bzw. 25 Prozent wiesen in den USA der Nasdaq Composite sowie Dow Jones Industrial Average auf. Während auch in Asien Zugewinne in dieser Größenordnung erzielt wurden, fielen die Kursaufschläge in Europa (EURO STOXX 50 plus 6,5 Prozent) und auch Deutschland (plus 12,5 Prozent) moderater aus.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Naspa-Aktienfonds Deka im Berichtszeitraum ein Plus von 5,9 Prozent. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider



Steffen Selbach

Inhalt

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht Naspa-Aktienfonds Deka	8
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017 Naspa-Aktienfonds Deka	10
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017 Naspa-Aktienfonds Deka	11
Anhang Naspa-Aktienfonds Deka	23
Vermerk des Abschlussprüfers.	27
Besteuerung der Erträge	28
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	46

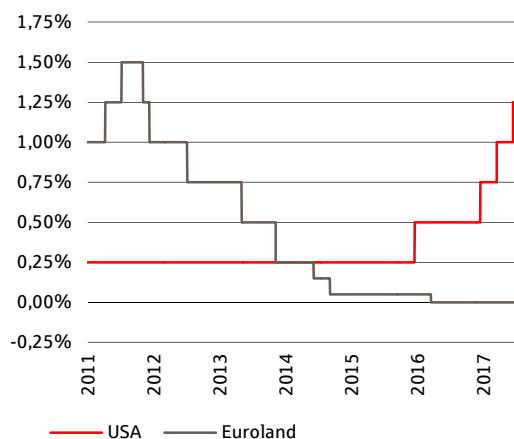
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Überschwang und Höhenrausch

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr außerordentlich erfreulich. So konnten Aktienanleger auf Jahressicht deutliche Gewinne erzielen und auch makroökonomisch betrachtet ging es aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne sprudeln und die Arbeitslosigkeit sank fast überall spürbar. Mit dem Beginn der Präsidentschaft von Donald Trump ging es an den US-Börsen kontinuierlich nach oben. Vollmundige Ankündigungen und fiskalpolitische Vorschusslorbeeren nährten die Hoffnung auf eine klare wirtschaftsfreundliche Linie. Auch die politische Hemdsärmeligkeit und unnötig lautes Säbelrasseln etwa gegenüber Nordkorea konnten den Aufwärtstrend nicht nachhaltig trüben.

Nominaler Notenbankzins Euroland vs. USA



Quelle: Bloomberg

Die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen haben sich weiter verbessert. Der Aufschwung weitete sich aus und beschleunigt sich. Vor allem blieb die Inflation – der Fixstern der Zentralbanken – außerordentlich niedrig. Gleichzeitig nahm die Risikobereitschaft der Anleger weiter zu. Die wichtigsten Börsenindizes näherten sich Rekordmarken oder übertrafen diese noch. Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen sanken weiter. Die Renditeaufschläge von Staatsanleihen aufstrebender Volkswirtschaften folgten in abgemilderter Form diesem Trend. Gleichzeitig erreichten Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps) auf Staatstitel der Emerging Markets den tiefsten Stand seit der Finanzkrise.

Diese Überschwänglichkeit, die an den Märkten herrscht, würde nicht überraschen, hätte die Federal Reserve nicht zugleich ihre geldpolitischen Zügel gestrafft. Aber trotz Ankündigung und des Beginns der Bilanzreduzierung sanken die Laufzeitprämien weiter, d.h., die Finanzierungsbedingungen blieben nahezu unverändert. Dies steht in deutlichem Widerspruch zu früheren Straffungsphasen, die einem anderen Reaktionsmuster verpflichtet waren: die langfristigen Zinsen steigen stark an, die Zinsstrukturkurve wird steiler, die Vermögenspreise fallen und die Renditeaufschläge für Corporate Bonds weiten sich aus. Vor diesem Hintergrund mehren sich auch die Stimmen, die davor warnen, dass die bewusste Inkaufnahme höheren Risikos die Grenzen zur Sorglosigkeit verschwimmen lasse.

Die Wirtschaft in Deutschland ist im Jahr 2017 nach bisherigen Angaben um 2,3 Prozent gewachsen. Auch Deutschlands Exporte haben im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, steigender Beschäftigung, einem steigenden Bruttoinlandsprodukt (BIP) sowie niedrigen Zinsen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit Längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des US-Präsidenten. Deutschland erlebt den längsten Aufschwung seit Beginn der Europäischen Währungsunion, entsprechend positiv präsentierte sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft.

Die Konjunktur in Euroland überzeugte ebenfalls im Jahresverlauf. Das Bruttoinlandsprodukt zog in den letzten vier Quartalen um jeweils mehr als 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal an. Erfreulich ist hier vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt steuert das Euro-Währungsgebiet auf das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren zu.

In den USA ist der Wachstumstrend ebenfalls weiterhin robust, die Wirtschaft befindet sich auch dort auf solidem Expansionskurs. Das unterstreichen die Zahlen zum BIP für das dritte Quartal, das auf das Gesamtjahr 2017 hochgerechnet um 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Vor allem die Konsum-

ausgaben zeigen weiterhin eine erfreuliche Beständigkeit. Der ISM-Index für das verarbeitende Gewerbe verzeichnete zum Jahresende einen erneuten Anstieg und signalisiert weiterhin eine sehr hohe wirtschaftliche Wachstumsdynamik. Auch exogene Unsicherheitsfaktoren wie der Konflikt zwischen den USA und Nordkorea, die autokratischen Tendenzen in der Türkei oder die Unabhängigkeitsbestrebungen Kataloniens konnten das Wirtschaftsvertrauen nicht eintrüben.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Schon Ende 2015 hatte die Fed den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich bis Dezember 2017 insgesamt vier weitere Zinsschritte zu je 25 Basispunkten anschlossen. Zudem hat die Fed im Oktober damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. Die EZB behielt dagegen angesichts niedriger Teuerungsraten ihre expansive Marschrichtung bei und weitete ihre Staatsanleihekäufe sogar noch weiter aus: Ab Januar 2018 wird die Zentralbank monatlich Wertpapiere für 30 Milliarden Euro erwerben und dies bis mindestens September 2018 fortführen. Eine baldige Anhebung der Leitzinsen für Euroland ist daher nicht zu erwarten.

Aktienmärkte in Champagnerlaune

Das Gros der Aktienmärkte weltweit zog im Jahr 2017 auf breiter Front an. Dazu trug neben dem konjunkturellen Optimismus nicht zuletzt auch die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. In der ersten Jahreshälfte 2017 legten die Kurse spürbar zu. Nach einer begrenzten Korrekturphase an den europäischen Börsen in den Sommermonaten konnten die Märkte ab September wieder erhebliche Aufschläge verzeichnen, so dass einige Aktienindizes sogar neue Rekordmarken erreichten. Zum Jahresende nahm der Dow Jones Industrial Average dann sogar die Marke von 25.000 Indexpunkten in Angriff.

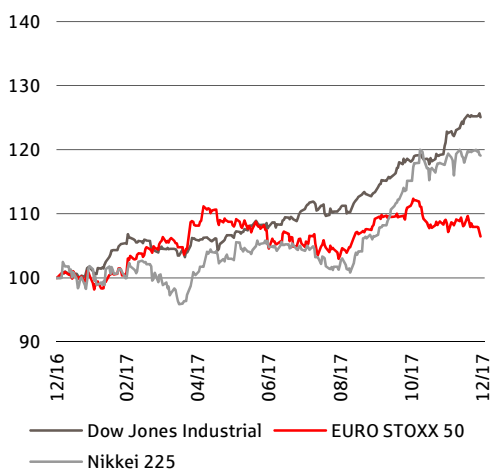
In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 28,2 Prozent und der Dow Jones Industrial mit 25,1 Prozent kräftige Zugewinne, der marktweite S&P 500 kletterte um 19,4 Prozent. In Euroland verlief die Kursentwicklung auf Jahressicht moderater und mit leichten Einbußen in den letzten beiden Berichts-

monaten. Der EURO STOXX 50 beschloss das Jahr 2017 mit einem Plus von 6,5 Prozent. Erfolgreicher präsentierten sich die deutschen Standardwerte im DAX, die ein Plus von 12,5 Prozent erzielten. Ähnlich hoch fielen die Ergebnisse in Italien (FTSE MIB plus 13,6 Prozent), Spanien (IBEX 35 plus 7,4 Prozent) und der Schweiz (SMI plus 14,4 Prozent) aus.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Medien, Einzelhandel und Telekommunikation ins Hintertreffen und verzeichneten Kursverluste, während im Gegenzug die Branchen Technologie und Grundstoffe (jeweils plus 19,3 Prozent) sowie Finanzdienstleister (plus 17,1 Prozent) überdurchschnittlich zulegen konnten.

Weltbörsen im Vergleich

Index: 31.12.2016 = 100



Quelle: Bloomberg

In Japan stieg das BIP im dritten Quartal 2017 mit 0,3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorquartal. Es war bereits das siebte Quartal in Folge, in dem die fernöstliche Volkswirtschaft ein Wachstum aufwies. Für japanische Verhältnisse ist dies nach Jahren der Stagnation ein beachtlicher Erfolg. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 19,1 Prozent (Nikkei 225) diese positive Entwicklung wider.

Auch die Stimmung für Schwellenländeraktien verbesserte sich im Laufe des Berichtszeitraums. Zuletzt überraschten die Zahlen für das Bruttoinlandsprodukt einiger asiatischer Staaten im dritten

Quartal positiv. Das globale Wachstumsumfeld zeigt sich darüber hinaus stark genug, um Staatsfinanzen und Unternehmensergebnisse zu stützen. Doch erschien die Dynamik nicht so substanziell, dass es die Zentralbanken zu einer schnelleren geldpolitischen Straffung veranlasst hätte. Das Risiko eines globalen Handelskriegs hat indes abgenommen, nachdem US-Präsident Trump von einer Grenzausgleichsteuer im Prinzip abgerückt ist. Vor diesem Hintergrund verzeichneten Schwellenländeraktien – gemessen am MSCI Emerging Markets – eine Wertsteigerung um 17,9 Prozent auf Euro-Basis.

Rentenmärkte ohne klare Richtung

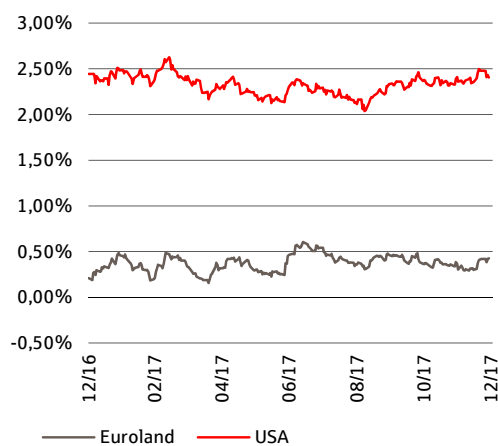
Die Rendite deutscher Bundesanleihen zog von äußerst niedrigem Niveau kommend im Berichtsjahr leicht an. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten entsprechende Papiere im Jahr 2017 einen Kursrückgang um 3,2 Prozent. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen lag Anfang Januar 2017 bei 0,2 Prozent und bewegte sich in der Folge unter Schwankungen im Bereich zwischen 0,2 Prozent und 0,6 Prozent. Zum Stichtag rentierten deutsche Bundesanleihen mit 0,4 Prozent.

Ein ähnliches Bild ergab sich bei laufzeitgleichen US-Treasuries. Vom Ausgangsniveau bei 2,4 Prozent stieg die Rendite zunächst bis auf 2,6 Prozent an. Ab Mitte März schwächte sich der Trend ab und die Renditeentwicklung mündete in eine breite Seitwärtsbewegung. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei 2,4 Prozent und damit per saldo unverändert.

An den Kreditmärkten wurden die europafreundlichen Wahlausgänge in den Niederlanden und Frankreich mit Erleichterung aufgenommen. Nach dem Wahlsieg Emmanuel Macrons und der Erkenntnis, dass viele der protektionistischen Drohungen Trumps kaum reale Auswirkungen haben, kamen die Renditeaufschläge auf Unternehmensanleihen nochmals spürbar zurück. Auch die Anleihekäufe der EZB, wenngleich zuletzt in etwas geringem Umfang, unterstützten weiterhin den Markt. Jenseits des Atlantiks erreichte der US High Yield Index den niedrigsten Stand seit der Finanzkrise 2008. Insgesamt traf der Absatz von risikoreicheren Schuldtiteln auf eine hohe Nachfrage, was auch in der über das Jahr fallenden impliziten Volatilität der Anleiherenditen zum Ausdruck kam.

Am Devisenmarkt notierte der US-Dollar Anfang Januar 2017 vor dem Hintergrund von Spekulationen über weitere Zinserhöhungen in den USA auf dem höchsten Stand seit 14 Jahren bei 1,04 US-Dollar/Euro. Dieses Niveau konnte der Greenback im Anschluss jedoch nicht halten. Stattdessen legte der US-Dollar den Rückwärtsgang ein und büßte seit dem zweiten Quartal signifikant gegenüber dem Euro an Wert ein. Als mögliche Ursachen für die Abwertung von mehr als 15 Prozent wurden u.a. die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfuktuation im Weißen Haus angeführt. Aber auch die Enttäuschung über die sehr verhaltene geldpolitische Straffung durch die Fed dürfte Anteil an der schwachen Wertentwicklung der US-Leitwährung gehabt haben.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Quelle: Bloomberg

Die EZB unterstützte mit ihrem Vorgehen den Euro-Aufschwung, indem sie ankündigte, im Herbst 2017 einen dezidierten Plan zum Ausstieg aus der extrem lockeren Geldpolitik vorlegen zu wollen. Auf die Ende Oktober veröffentlichte EZB-Entscheidung, die Höhe der monatlichen Anleihekäufe zwar zu reduzieren, dies jedoch andererseits für längere Zeit beibehalten zu wollen, reagierte der Euro zunächst mit leichten Verlusten. Zum Stichtag lag der Wechselkurs dann mit knapp über 1,20 US-Dollar/Euro wieder in unmittelbarer Nähe des Jahreshöchststandes.

Jahresbericht 01.01.2017 bis 31.12.2017

Naspa-Aktienfonds Deka

Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Naspa-Aktienfonds Deka war mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgte die Strategie, mindestens 61 Prozent in Aktien von Unternehmen zu investieren, die sich durch attraktive Bewertungen, solide Fundamentaldaten, eine hohe Managementqualität sowie eine gute Wettbewerbspositionierung hervorheben. Die Aktienanlage erfolgte weltweit. Weiterhin konnten Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Zum 1. Januar 2018 wurde das Sondervermögen in Naspa-Aktienfonds Global umbenannt und in einen Anteilklassenfonds umgewandelt. Die bestehenden Anteile wurden der Anteilklasse CF zugeordnet. Das Anlageziel wurde in diesem Zusammenhang um den Satz ergänzt, dass der Fonds mindestens 51 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen i.S.d. § 2 Abs. 8 InvStG anlegt.

Aufbau europäischer Aktien

Das Geschehen an den Aktienmärkten war im Berichtszeitraum geprägt von einem synchronen globalen Wachstum und den behutsamen Zinsanhebungen der US-Notenbank Fed, während die Europäische Zentralbank an ihrer ultraexpansiven Geldpolitik festhielt. Zum Ende des Berichtszeitraums gingen positive Impulse von der Verabschiedung der US-Steuerreform aus. In der Folge verzeichnete der US-Aktienmarkt neue Rekordstände.

Das Fondsmanagement favorisierte in diesem Umfeld überwiegend einen hohen Investitionsgrad, der im Laufe der Berichtsperiode auf knapp 98 Prozent angehoben wurde. Auf Regionenebene favorisierte das Fondsmanagement Europa und zeitweise auch Japan. Mit Blick auf die bevorstehende Änderung des Anlagekonzepts wurde vor allem der Europa-Anteil (ex Euroland) aufgebaut, während der Anteil US-amerikanischer Aktien signifikant reduziert wurde. Gleichwohl bildeten auf absoluter Basis die USA zum Ende des Berichtszeitraums weiterhin die größte Länderposition (45,2 Prozent), gefolgt von Japan (12,3 Prozent) und Kanada (7,7 Prozent). Im Übrigen erfolgten Beimischungen in weitere asiatische Aktien (Hongkong, Singapur).

Wichtige Kennzahlen Naspa-Aktienfonds Deka

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	5,9%	8,7%	12,8%
Gesamtkostenquote	1,20%		

ISIN DE0009771956

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse Naspa-Aktienfonds Deka 01.01.2017 – 31.12.2017

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	14.186.330,66
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	62.454,76
Futures	191.219,75
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	142.677,09
Devisenkassageschäften	23.974,36
Sonstigen Wertpapieren	47.328,62
Summe	14.653.985,24

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	-1.629.952,77
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	-118.952,61
Futures	-201.732,93
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-283.715,79
Devisenkassageschäften	-53.235,05
Sonstigen Wertpapieren	-7.552,76
Summe	-2.295.141,91

Bei der Branchenauswahl standen zuletzt Aktien aus dem Versicherungssektor im Anlagefokus, deren Kurse von einem Umfeld steigender Kapitalmarktzinsen profitieren dürften. Der Versicherungssektor bildete in der Konsequenz die größte Branche im Portfolio. Im Gegenzug waren Immobilienwerte im Portfolio unterrepräsentiert, da dieser Sektor traditionell unter steigenden Zinsen leidet. Darüber hinaus waren auch Energiewerte im Portfolio unterrepräsentiert.

Auf Einzeltitelebene bildeten die US-Unternehmen Waste Management (Abfallwirtschaft), Procter & Gamble (Konsumgüter) und Pfizer (Pharma) die größten Positionen. Das Management beteiligte sich zudem selektiv an Neuemissionen (IPO – Initial

Naspa-Aktienfonds Deka

Public Offering), wie etwa von Pirelli und Landis+Gyr. Mit Blick auf das Währungsmanagement kamen zeitweise Devisentermingeschäfte zum Einsatz.

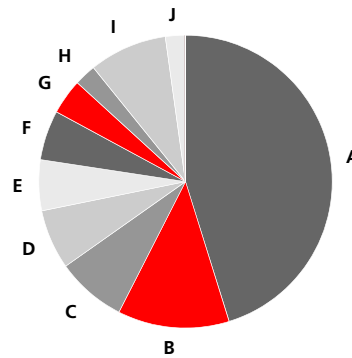
Positive Beiträge zur Wertentwicklung lieferten im Berichtszeitraum die Einzeltitelselektion, etwa in den Bereichen Einzelhandel, Software und Technologie (Hardware). Nachteile ergaben sich hingegen zeitweise aus der Liquiditätshaltung sowie der relativ geringen Gewichtung bzw. Reduzierung US-amerikanischer Aktien.

Bei den Anteilen des Sondervermögens handelt es sich um Wertpapiere, die im Zuge der Marktentwicklung steigen oder auch fallen können. Die wesentlichen Risiken, die Einfluss auf die Performance haben, sind das allgemeine Marktrisiko. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren. Währungsrisiken ergaben sich durch die Fremdwährungseingagements.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Der Naspa-Aktienfonds Deka verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 5,9 Prozent. Per 31. Dezember 2017 belief sich der Anteilpreis auf 63,79 Euro.

Fondsstruktur
Naspa-Aktienfonds Deka

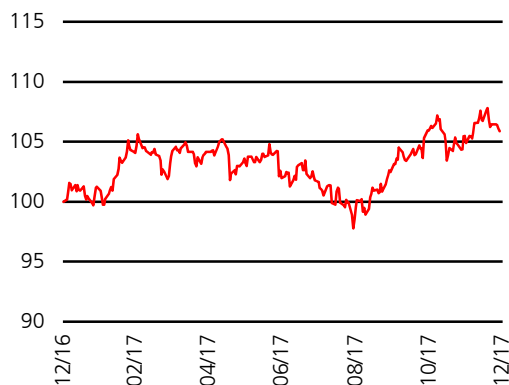


A USA	45,2%
B Japan	12,3%
C Kanada	7,7%
D Schweiz	6,6%
E Frankreich	5,6%
F Deutschland	5,5%
G Großbritannien	3,9%
H Spanien	2,4%
I Sonstige Länder	8,6%
J Barreserve, Sonstiges	2,2%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung 01.01.2017 – 31.12.2017
Naspa-Aktienfonds Deka

Index: 31.12.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

Naspa-Aktienfonds Deka

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens*)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	41.502.025,64	96,82
Australien	646.486,10	1,49
Belgien	267.797,93	0,63
Dänemark	129.003,62	0,30
Deutschland	2.349.812,25	5,48
Finnland	130.397,92	0,30
Frankreich	2.394.689,92	5,59
Großbritannien	1.675.720,19	3,91
Hongkong	237.230,28	0,55
Irland	126.791,64	0,30
Italien	115.949,51	0,27
Japan	5.275.395,47	12,29
Kaiman-Inseln	11.227,30	0,03
Kanada	3.316.946,92	7,74
Niederlande	680.969,14	1,58
Norwegen	74.095,30	0,17
Österreich	92.560,92	0,22
Schweden	951.458,92	2,22
Schweiz	2.483.099,16	5,80
Singapur	201.305,86	0,48
Spanien	1.022.145,57	2,39
USA	19.318.941,72	45,08
2. Sonstige Wertpapiere	334.100,97	0,78
Schweiz	334.100,97	0,78
3. Derivate	-24.812,12	-0,06
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	1.031.014,82	2,39
5. Sonstige Vermögensgegenstände	109.242,84	0,25
II. Verbindlichkeiten	-77.601,38	-0,18
III. Fondsvermögen	42.873.970,77	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens*)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	41.502.025,64	96,82
AUD	646.486,10	1,49
CAD	3.316.946,92	7,74
CHF	2.130.574,41	4,97
DKK	129.003,62	0,30
EUR	7.059.201,65	16,47
GBP	1.502.235,06	3,51
HKD	248.457,58	0,58
JPY	5.275.395,47	12,29
NOK	74.095,30	0,17
SEK	951.458,92	2,22
SGD	201.305,86	0,48
USD	19.966.864,75	46,60
2. Sonstige Wertpapiere	334.100,97	0,78
CHF	334.100,97	0,78
3. Derivate	-24.812,12	-0,06
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	1.031.014,82	2,39
5. Sonstige Vermögensgegenstände	109.242,84	0,25
II. Verbindlichkeiten	-77.601,38	-0,18
III. Fondsvermögen	42.873.970,77	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Naspa-Aktienfonds Deka

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens*)
Börsengehandelte Wertpapiere								41.836.126,61	97,60
Aktien								41.502.025,64	96,82
EUR								7.059.201,65	16,47
ES0111845014	Abertis Infraestructuras S.A. Acciones Nom.	STK		12.298	12.298	0	EUR 18,455	226.959,59	0,53
ES0105046009	Aena SME S.A. Acciones Port.	STK		346	346	0	EUR 170,000	58.820,00	0,14
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK		2.288	738	0	EUR 191,600	438.380,80	1,02
ES0109067019	Amadeus IT Group S.A. Acciones Port.	STK		4.270	4.270	0	EUR 60,440	258.078,80	0,60
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien	STK		2.018	2.018	0	EUR 92,210	186.079,78	0,43
DE0005200000	Beiersdorf AG Inhaber-Aktien	STK		369	369	0	EUR 97,880	36.117,72	0,08
FR0000121261	Cie Génle Étis Michelin SCpA Actions Nom.	STK		1.858	1.858	0	EUR 120,250	223.424,50	0,52
FR0000120644	Danone S.A. Actions Port.	STK		1.595	1.595	0	EUR 70,190	111.953,05	0,26
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK		9.223	4.513	0	EUR 39,950	368.458,85	0,86
ES0112501012	Ebro Foods S.A. Acciones Nom.	STK		3.063	3.063	0	EUR 19,340	59.238,42	0,14
ES0130960018	Enagas S.A. Acciones Port.	STK		4.686	4.686	0	EUR 23,875	111.878,25	0,26
ES0130670112	Endesa S.A. Acciones Port.	STK		13.478	13.478	0	EUR 17,990	242.469,22	0,57
IT0003128367	ENEL S.p.A. Azioni nom.	STK		14.044	0	15.956	EUR 5,180	72.747,92	0,17
BE0003797140	Groupe Bruxelles Lambert SA(GBL) Act.au Porteur	STK		519	519	0	EUR 89,970	46.694,43	0,11
DE0008402215	Hannover Rück SE Namens-Aktien	STK		1.569	1.569	0	EUR 104,750	164.352,75	0,38
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien	STK		1.209	1.209	0	EUR 110,200	133.231,80	0,31
NL0011821202	ING Groep N.V. Aandelen op naam	STK		8.187	0	14.062	EUR 15,360	125.752,32	0,29
FR0010307819	Legrand S.A. Actions au Porteur	STK		2.539	2.539	0	EUR 64,250	163.130,75	0,38
DE000A2E4L75	Linde AG z.Umtausch eing.Inhaber-Aktien	STK		780	780	0	EUR 195,300	152.334,00	0,36
FR0000120321	L'Oréal S.A. Actions Port.	STK		2.254	2.254	0	EUR 185,700	418.567,80	0,98
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien	STK		2.859	2.019	0	EUR 180,750	516.764,25	1,21
AT0000743059	OMV AG Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		1.734	1.734	0	EUR 53,380	92.560,92	0,22
FR0000133308	Orange S.A. Actions Port.	STK		12.276	12.276	0	EUR 14,510	178.124,76	0,42
FR0000120693	Pernod-Ricard S.A. Actions Port.(C.R.)	STK		2.678	2.678	0	EUR 131,450	352.023,10	0,82
BE0003810273	Proximus S.A. Actions au Porteur	STK		3.515	3.515	0	EUR 27,500	96.662,50	0,23
ES0173093024	Red Electrica Corporacion S.A. Acciones Port.	STK		3.487	3.487	0	EUR 18,555	64.701,29	0,15
NL0006144495	Relx N.V. Aandelen op naam	STK		15.639	3.489	0	EUR 19,210	300.425,19	0,70
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.A	STK		175,233	754,699	11.531,466	EUR 27,840	4.878,49	0,01
FI0009003305	Sampo OYJ Reg.Shares Cl.A	STK		2.864	2.864	0	EUR 45,530	130.397,92	0,30
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK		3.122	3.122	1.780	EUR 72,250	225.564,50	0,53
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien	STK		3.779	929	0	EUR 93,700	354.092,30	0,83
FR0010411983	SCOR SE Actions au Porteur ¹⁾	STK		2.100	2.100	0	EUR 33,465	70.276,50	0,16
BE0003470755	Solvay S.A. Actions au Porteur A	STK		1.070	1.070	0	EUR 116,300	124.441,00	0,29
IT0003242622	Terna Rete Elettrica Nazio.SpA Azioni nom.	STK		8.763	8.763	0	EUR 4,930	43.201,59	0,10
FR0000121329	THALES S.A. Actions Port.	STK		1.796	1.796	0	EUR 89,760	161.208,96	0,38
FR0000120271	Total S.A. Actions au Porteur ¹⁾	STK		6.240	6.240	0	EUR 46,315	289.005,60	0,67
FR0000124711	Unibail-Rodamco SIIC Actions Port.	STK		282	0	278	EUR 211,100	59.530,20	0,14
NL0000009355	Unilever N.V. Cert.v.Aandelen ¹⁾	STK		2.825	0	1.375	EUR 47,275	133.551,88	0,31
FR0000125486	VINCI S.A. Actions Port.	STK		1.660	0	340	EUR 85,470	141.880,20	0,33
NL0000395903	Wolters Kluwer N.V. Aandelen op naam	STK		2.775	2.775	0	EUR 43,690	121.239,75	0,28
AUD								646.486,10	1,49
AU0000000AMC4	Amcor Ltd. Reg.Shares	STK		9.436	9.436	0	AUD 15,420	94.931,31	0,22
AU0000000ASX7	ASX Ltd. Reg.Shares	STK		2.778	2.778	0	AUD 54,860	99.431,78	0,23
AU0000000CTX1	Caltex Australia Ltd. Reg.Shares	STK		3.763	3.763	0	AUD 34,050	83.596,58	0,19
AU0000000DXS1	DEXUS Reg.Stapled Secs (Units)	STK		10.381	10.381	0	AUD 9,750	66.036,03	0,15
AU0000000GMG2	Goodman Group Reg.Stapled Secs	STK		9.412	9.412	0	AUD 8,420	51.704,84	0,12
AU0000000MGR9	Mirvac Group Reg.Stapled Units	STK		48.202	48.202	0	AUD 2,350	73.904,37	0,17
AU0000000RIO1	Rio Tinto Ltd. Reg.Shares	STK		1.083	1.083	0	AUD 75,810	53.566,36	0,12
AU0000000WES1	Wesfarmers Ltd. Reg.Shares	STK		4.255	4.255	0	AUD 44,420	123.314,83	0,29
CAD								3.316.946,92	7,74
CA0636711016	Bank of Montreal Reg.Shares	STK		3.600	3.600	0	CAD 100,490	241.122,95	0,56
CA05534B7604	BCE Inc. Reg.Shares new	STK		12.500	12.500	0	CAD 60,060	500.389,91	1,17
CA1360691010	Canadian Imperial Bk of Comm. Reg.Shares	STK		1.300	1.300	0	CAD 122,370	106.030,67	0,25
CA39945C1095	CGI Group Inc. Reg.Shs Cl.A (Sub.Vtg)	STK		2.700	2.700	0	CAD 68,520	123.308,87	0,29
CA21037X1006	Constellation Software Inc. Reg.Shares	STK		200	200	0	CAD 760,010	101.312,38	0,24
CA2908761018	Emera Inc. Reg.Shares	STK		1.500	1.500	0	CAD 47,220	47.209,61	0,11
CA3495531079	Fortis Inc. Reg.Shares	STK		1.300	1.300	0	CAD 46,180	40.013,86	0,09
CA9611485090	George Weston Ltd. Reg.Shares	STK		800	800	0	CAD 108,530	57.869,94	0,13
CA45823T1066	Intact Financial Corp. Reg.Shares	STK		1.100	1.100	0	CAD 104,850	76.873,09	0,18
CA5394811015	Loblaws Companies Ltd. Reg.Shares	STK		2.900	2.900	0	CAD 68,100	131.631,04	0,31
CA6330671034	National Bank of Canada Reg.Shares	STK		1.600	1.600	0	CAD 62,450	66.598,68	0,16
CA7751092007	Rogers Communications Inc. Reg.Shares Cl.B	STK		4.900	4.900	0	CAD 63,990	208.988,02	0,49
CA7800871021	Royal Bank of Canada Reg.Shares	STK		7.300	7.300	0	CAD 102,600	499.210,17	1,16
CA82028K2002	Shaw Communications Inc. Reg.N-Vtg Part.Shs Cl.B	STK		8.300	8.300	0	CAD 28,560	157.997,24	0,37
CA87971M1032	TELUS Corp. Reg.Shares	STK		15.400	15.400	0	CAD 47,580	488.380,56	1,14
CA0641491075	The Bank of Nova Scotia Reg.Shares	STK		2.100	0	1.400	CAD 81,800	114.494,81	0,27
CA8911605092	The Toronto-Dominion Bank Reg.Shares	STK		6.000	6.000	0	CAD 73,400	293.535,42	0,68
CA8849031056	Thomson Reuters Corp. Reg.Shares	STK		1.700	1.700	0	CAD 54,700	61.979,70	0,14

Naspa-Aktienfonds Deka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens*)
								2.130.574,41	
CHF									
CH0012221716	ABB Ltd. Namens-Aktien	STK		3.371	3.371	0	CHF 25,970	74.947,02	0,17
CH0012410517	Bâloise Holding AG Namens-Aktien	STK		782	782	0	CHF 151,200	101.223,71	0,24
CH0030170408	Geberit AG Namens-Aktien (Dispost.)	STK		353	353	0	CHF 430,300	130.037,84	0,30
CH0010645932	Givaudan SA Namens-Aktien	STK		44	44	0	CHF 2.247,000	84.640,74	0,20
CH0025238863	Kühne & Nagel Internat. AG Namens-Aktien	STK		1.072	1.072	0	CHF 172,900	158.676,81	0,37
CH0012214059	LafargeHolcim Ltd. Namens-Aktien	STK		2.756	2.756	0	CHF 55,000	129.767,40	0,30
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien ¹⁾	STK		5.209	309	0	CHF 83,600	372.807,23	0,87
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		3.180	0	0	CHF 82,700	225.141,90	0,53
CH0000587979	Sika AG Inhaber-Aktien	STK		10	0	20	CHF 7.785,000	66.647,26	0,16
CH0126881561	Swiss Re AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		927	927	0	CHF 90,900	72.138,53	0,17
CH0008742519	Swisscom AG Namens-Aktien	STK		1.140	1.140	0	CHF 519,500	507.007,17	1,18
CH0011075394	Zurich Insurance Group AG Nam.-Aktien	STK		819	209	0	CHF 296,000	207.538,80	0,48
DKK								129.003,62	0,30
DK0010274414	Danske Bank AS Navne-Aktier	STK		3.974	3.974	0	DKK 241,700	129.003,62	0,30
GBP								1.502.235,06	3,51
GB0031215220	Carnival PLC Reg.Shares	STK		3.279	3.279	0	GBP 49,100	181.710,23	0,42
GB00BD6K4575	Compass Group PLC Reg.Shares	STK		5.353	5.353	0	GBP 16,010	96.726,41	0,23
GB0002374006	Diageo PLC Reg.Shares	STK		4.582	4.582	0	GBP 27,040	139.835,76	0,33
GB00BY9D0Y18	Direct Line Insurance Grp PLC Reg.Shares	STK		20.000	20.000	0	GBP 3,759	84.851,36	0,20
GB00B19NLV48	Experian PLC Reg.Shares	STK		3.942	3.942	0	GBP 16,170	71.942,10	0,17
GB0005405286	HSBC Holdings PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		17.712	0	20.000	GBP 7,633	152.587,64	0,36
GB0005603997	Legal & General Group PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		14.029	14.029	0	GBP 2,733	43.273,58	0,10
GB00BDR05C01	National Grid PLC Reg.Shares	STK		9.112	17.362	8.250	GBP 8,725	89.729,58	0,21
GB00B2B0DG97	Relx PLC Reg.Shares	STK		19.785	19.785	0	GBP 17,330	386.982,29	0,90
GB00BKKMKR23	RSA Insurance Group PLC Reg.Shares	STK		18.211	18.211	0	GBP 6,250	128.460,70	0,30
GB00B10RZP78	Unilever PLC Reg.Shares	STK		2.707	2.707	0	GBP 41,285	126.135,41	0,29
HKD								248.457,58	0,58
HK0002007356	CLP Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		19.500	19.500	0	HKD 79,950	166.701,42	0,39
HK0011000095	Hang Seng Bank Ltd. Reg.Shares	STK		3.400	3.400	0	HKD 194,000	70.528,86	0,16
KYG740991057	Real Gold Mining Ltd. Reg.Shares Reg.S	STK		140.000	0	0	HKD 0,750	11.227,30	0,03
JPY								5.275.395,47	12,29
JP3711200000	Aozora Bank Ltd. Reg.Shares	STK		4.100	4.100	0	JPY 4.385,000	133.421,15	0,31
JP3830800003	Bridgestone Corp. Reg.Shares	STK		5.000	5.000	0	JPY 5.238,000	194.359,93	0,45
JP3242800005	Canon Inc. Reg.Shares	STK		3.700	3.700	0	JPY 4.200,000	115.324,68	0,27
JP3486800000	Daito Trust Constr. Co. Ltd. Reg.Shares	STK		700	700	0	JPY 22.975,000	119.350,65	0,28
JP3783600004	East Japan Railway Co. Reg.Shares	STK		500	500	0	JPY 10.995,000	40.797,77	0,10
JP3774200004	Hankyu Hanshin Holdings Inc. Reg.Shares	STK		5.400	5.400	0	JPY 4.530,000	181.536,18	0,42
JP3788600009	Hitachi Ltd. Reg.Shares	STK		14.000	14.000	0	JPY 877,900	91.210,39	0,21
JP3143600009	Itochu Corp. Reg.Shares	STK		22.700	12.700	0	JPY 2.103,000	354.271,61	0,83
JP3210200006	Kajima Corp. Reg.Shares	STK		11.000	11.000	0	JPY 1.084,000	88.489,80	0,21
JP3496400007	KDDI Corp. Reg.Shares	STK		20.200	11.800	0	JPY 2.804,500	420.414,84	0,98
JP3258000003	Kirin Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK		5.700	5.700	0	JPY 2.840,500	120.154,73	0,28
JP3269600007	Kuraray Co. Ltd. Reg.Shares	STK		5.800	5.800	0	JPY 2.126,000	91.508,72	0,21
JP3862400003	Makita Corp. Reg.Shares	STK		1.200	1.200	0	JPY 4.735,000	42.166,98	0,10
JP3877600001	Marubeni Corp. Reg.Shares	STK		36.900	36.900	0	JPY 816,100	223.481,19	0,52
JP3898400001	Mitsubishi Corp. Reg.Shares	STK		10.800	3.800	0	JPY 3.113,000	249.502,04	0,58
JP3893600001	Mitsui & Co. Ltd. Reg.Shares	STK		14.000	14.000	0	JPY 1.832,000	190.337,66	0,44
JP3735400008	Nippon Tel. and Tel. Corp. Reg.Shares	STK		11.600	11.600	0	JPY 5.301,000	456.338,40	1,06
JP3165650007	NTT Docomo Inc. Reg.Shares	STK		21.800	15.100	0	JPY 2.661,000	430.499,44	1,00
JP3190000004	Obayashi Corp. Reg.Shares	STK		11.600	11.600	0	JPY 1.364,000	117.420,41	0,27
JP3180400008	Osaka Gas Co. Ltd. Reg.Shares	STK		6.400	6.400	0	JPY 2.170,000	103.064,94	0,24
JP3977400005	Rinnai Corp. Reg.Shares	STK		1.000	1.000	0	JPY 10.200,000	75.695,73	0,18
JP3421800008	Secom Co. Ltd. Reg.Shares	STK		3.700	3.700	0	JPY 8.507,000	233.587,38	0,54
JP3419400001	Sekisui Chemical Co. Ltd. Reg.Shares	STK		7.600	7.600	0	JPY 2.262,000	127.578,48	0,30
JP3420600003	Sekisui House Ltd. Reg.Shares	STK		9.000	9.000	0	JPY 2.035,500	135.951,76	0,32
JP3358800005	Shimizu Corp. Reg.Shares	STK		10.300	10.300	0	JPY 1.164,000	88.973,65	0,21
JP3371200001	Shin-Etsu Chemical Co. Ltd. Reg.Shares	STK		2.100	2.100	0	JPY 11.450,000	178.441,56	0,42
JP3347200002	Shionogi & Co. Ltd. Reg.Shares	STK		1.400	1.400	0	JPY 6.097,000	63.345,45	0,15
JP3404600003	Sumitomo Corp. Reg.Shares	STK		13.400	13.400	0	JPY 1.915,000	190.434,14	0,44
JP3443600006	Taisei Corp. Reg.Shares	STK		3.600	3.600	0	JPY 5.610,000	149.877,55	0,35
JP3598600009	Toho Co. Ltd. (9602) Reg.Shares	STK		1.500	1.500	0	JPY 3.905,000	43.469,39	0,10
JP3613000003	Toyo Suisan Kaisha Ltd. Reg.Shares	STK		4.100	4.100	0	JPY 4.815,000	146.504,64	0,34
JP3939000000	Yamada Denki Co. Ltd. Reg.Shares	STK		16.900	16.900	0	JPY 621,000	77.884,23	0,18
NOK								74.095,30	0,17
NO0003733800	Orkla ASA Navne-Aksjer	STK		8.387	8.387	0	NOK 86,950	74.095,30	0,17
SEK								951.458,92	2,22
SE0006993770	Axfood AB Namn-Aktier	STK		3.315	3.315	0	SEK 158,900	53.529,96	0,12
SE0000103814	Electrolux, AB Namn-Aktier B	STK		4.511	4.511	0	SEK 266,300	122.076,89	0,28
SE0009922164	Essity AB Namn-Aktier B	STK		3.394	3.394	0	SEK 231,500	79.845,84	0,19
SE0000148884	Skandinaviska Enskilda Banken Namn-Aktier A (fria)	STK		5.280	5.280	0	SEK 96,400	51.724,99	0,12
SE0000242455	Swedbank AB Namn-Aktier A	STK		9.080	9.080	0	SEK 198,200	182.885,36	0,43
SE0000310336	Swedish Match AB Namn-Aktier	STK		14.061	14.061	0	SEK 322,900	461.395,88	1,08

Naspa-Aktienfonds Deka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens*)	
SGD									201.305,86	0,48
SG1I52882764	SATS Ltd. Reg.Shares	STK		18.200	18.200	0	SGD 5,200	59.188,84	0,14	
SG1V61937297	Singapore Airlines Ltd. Reg.Shares	STK		13.200	13.200	0	SGD 10,670	88.085,31	0,21	
SG1T75931496	S'pore Telecommunications Ltd. Reg.Shares	STK		24.200	24.200	0	SGD 3,570	54.031,71	0,13	
USD									19.966.864,75	46,60
US88579Y1010	3M Co. Reg.Shares	STK		900	0	700	USD 235,720	177.270,11	0,41	
IE00B4BNMY34	Accenture PLC Reg.Shares Cl.A	STK		470	0	400	USD 153,570	60.311,59	0,14	
US0010551028	AFLAC Inc. Reg.Shares	STK		4.900	4.900	0	USD 88,230	361.250,89	0,84	
US0091581068	Air Products & Chemicals Inc. Reg.Shares	STK		800	800	0	USD 164,620	110.044,70	0,26	
IE00BFR3W74	Allegion PLC Reg.Shares	STK		1.000	0	500	USD 79,560	66.480,05	0,16	
US02079K1079	Alphabet Inc. Reg.Shares Cap.Stk Cl.C	STK		326	0	200	USD 1.048,140	285.517,98	0,67	
US02209S1033	Altria Group Inc. Reg.Shares	STK		1.000	1.000	0	USD 71,270	59.552,96	0,14	
US0236081024	Ameren Corp. Reg.Shares	STK		3.900	3.900	0	USD 59,150	192.759,56	0,45	
US0255371017	American Electric Power Co.Inc Reg.Shares	STK		1.100	1.100	0	USD 73,650	67.695,84	0,16	
US0258161092	American Express Co. Reg.Shares	STK		400	400	0	USD 99,700	33.323,58	0,08	
US0259321042	American Financial Group Inc. Reg.Shares	STK		900	900	0	USD 109,060	82.017,13	0,19	
US0320951017	Amphenol Corp. Reg.Shares Cl.A	STK		5.300	5.300	0	USD 88,600	392.379,36	0,92	
GB00B5BT0K07	AON PLC Reg.Shares A	STK		1.500	1.500	0	USD 134,520	168.606,64	0,39	
US0383361039	AptarGroup Inc. Reg.Shares	STK		500	500	0	USD 86,750	36.243,99	0,08	
US03852U1060	Aramark Reg.Shares	STK		3.700	3.700	0	USD 43,190	133.530,81	0,31	
US00206R1023	AT & T Inc. Reg.Shares	STK		5.041	0	3.400	USD 39,180	165.035,62	0,38	
US0495601058	Atmos Energy Corp. Reg.Shares	STK		1.400	1.400	0	USD 85,590	100.126,18	0,23	
US0536111091	Avery Dennison Corp. Reg.Shares	STK		500	500	0	USD 115,570	48.284,94	0,11	
US0673831097	Bard Inc. C.R. Reg.Shares	STK		600	600	0	USD 331,240	166.069,77	0,39	
US0758871091	Becton, Dickinson & Co. Reg.Shares	STK		1.600	1.600	0	USD 214,320	286.536,04	0,67	
US0846707026	Berkshire Hathaway Inc. Reg.Shares B New	STK		400	0	1.100	USD 199,560	66.700,65	0,16	
US09247X1019	Blackrock Inc. Reg.Shares	STK		200	200	0	USD 517,980	86.564,45	0,20	
US1091941005	Bright Horizons Family Sol.Inc Reg.Shares	STK		500	500	0	USD 94,280	39.390,01	0,09	
US1273871087	Cadence Design Systems Inc. Reg.Shares	STK		2.900	2.900	0	USD 42,290	102.478,38	0,24	
US12508E1010	CDK Global Inc. Reg.Shares	STK		2.200	2.200	0	USD 71,970	132.303,32	0,31	
US12514G1085	CDW Corp. Reg.Shares	STK		1.600	1.600	0	USD 69,910	93.466,47	0,22	
US1667641005	Chevron Corp. Reg.Shares	STK		540	0	700	USD 125,580	56.664,47	0,13	
CH0044328745	Chubb Ltd. Reg.Shares	STK		2.300	2.300	0	USD 146,160	280.900,77	0,66	
US1729081059	Cintas Corp. Reg.Shares	STK		1.400	1.400	0	USD 156,620	183.219,55	0,43	
US17275R1023	Cisco Systems Inc. Reg.Shares	STK		9.570	0	0	USD 38,590	308.591,02	0,72	
US1729674242	Citigroup Inc. Reg.Shares	STK		1.040	0	5.800	USD 75,080	65.246,04	0,15	
US1258961002	CMS Energy Corp. Reg.Shares	STK		2.000	2.000	0	USD 47,390	79.197,83	0,18	
US1941621039	Colgate-Palmolive Co. Reg.Shares	STK		2.900	2.900	0	USD 75,140	182.081,47	0,42	
US20030N1019	Comcast Corp. Reg.Shares Cl.A	STK		3.170	7.285	11.400	USD 40,290	106.721,79	0,25	
US2091151041	Consolidated Edison Inc. Reg.Shares	STK		1.400	1.400	0	USD 85,090	99.541,26	0,23	
US2283681060	Crown Holdings Inc. Reg.Shares	STK		5.100	5.100	0	USD 56,270	239.796,95	0,56	
US2358511028	Danaher Corp. Reg.Shares	STK		1.000	0	500	USD 93,560	78.178,40	0,18	
US25746U1097	Dominion Energy Inc. Reg.Shares	STK		1.400	1.400	0	USD 81,070	94.838,52	0,22	
US26078J1007	Dowdupont Inc. Reg.Shares	STK		3.500	3.500	0	USD 71,510	209.137,25	0,49	
US26138E1091	Dr. Pepper Snapple Group Inc. Reg.Shares	STK		1.600	1.600	0	USD 96,890	129.537,50	0,30	
US2333311072	DTE Energy Co. Reg.Shares	STK		3.600	3.600	0	USD 109,610	329.723,00	0,77	
US2774321002	Eastman Chemical Co. Reg.Shares	STK		4.300	4.300	0	USD 93,420	335.664,09	0,78	
US2786421030	eBay Inc. Reg.Shares	STK		4.300	4.300	0	USD 37,920	136.249,01	0,32	
US2788651006	Ecolab Inc. Reg.Shares	STK		1.900	1.900	0	USD 134,530	213.584,29	0,50	
US2810201077	Edison International Reg.Shares	STK		3.800	3.800	0	USD 63,940	203.026,53	0,47	
US3021301094	Expeditors Intl of Wash. Inc. Reg.Shares	STK		4.800	4.800	0	USD 65,360	262.149,99	0,61	
US30303M1027	Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A ¹⁾	STK		800	0	2.600	USD 177,920	118.935,45	0,28	
US31428X1063	Fedex Corp. Reg.Shares ¹⁾	STK		600	600	700	USD 248,320	124.497,18	0,29	
US3377381088	Fiserv Inc. Reg.Shares	STK		1.300	1.300	0	USD 131,990	143.377,48	0,33	
US3911641005	Great Plains Energy Inc. Reg.Shares	STK		4.000	4.000	0	USD 32,250	107.791,94	0,25	
US40412C1018	HCA Healthcare Inc. Reg.Shares	STK		1.900	1.900	0	USD 88,310	140.203,89	0,33	
US4385161066	Honeywell International Inc. Reg.Shares	STK		3.300	1.200	0	USD 154,130	425.008,56	0,99	
US4523081093	Illinois Tool Works Inc. Reg.Shares	STK		800	800	0	USD 166,710	111.441,82	0,26	
US4571871023	Ingredion Inc. Reg.Shares	STK		500	500	0	USD 139,900	58.449,97	0,14	
US4581401001	Intel Corp. Reg.Shares ¹⁾	STK		3.730	0	2.400	USD 46,220	144.057,32	0,34	
US4612021034	Intuit Inc. Reg.Shares	STK		1.000	1.000	0	USD 158,580	132.508,88	0,31	
US4781601046	Johnson & Johnson Reg.Shares	STK		4.240	1.300	1.000	USD 140,560	497.994,07	1,16	
US4943681035	Kimberly-Clark Corp. Reg.Shares	STK		2.500	2.500	0	USD 120,230	251.159,39	0,59	
US4824801009	KLA-Tencor Corp. Reg.Shares	STK		700	700	0	USD 107,850	63.083,35	0,15	
US50540R4092	Laboratory Corp.of Amer. Hldgs Reg.Shares	STK		500	500	0	USD 160,850	67.202,84	0,16	
US5218652049	Lear Corp. Reg.Shares	STK		500	500	0	USD 179,590	75.032,38	0,18	
US5404241086	Loews Corp. Reg.Shares	STK		5.800	5.800	0	USD 50,140	243.001,46	0,57	
US5486611073	Lowe's Companies Inc. Reg.Shares	STK		600	600	0	USD 92,860	46.556,09	0,11	
US5717481023	Marsh & McLennan Cos. Inc. Reg.Shares	STK		3.800	3.800	0	USD 81,970	260.276,58	0,61	
US5779331041	Maximus Inc. Reg.Shares	STK		1.000	1.000	0	USD 72,040	60.196,37	0,14	
US5797802064	McCormick & Co. Inc. Reg.Shares (non voting)	STK		1.400	1.400	0	USD 102,240	119.603,93	0,28	
US5801351017	McDonald's Corp. Reg.Shares	STK		770	0	500	USD 173,100	111.374,14	0,26	
US58933Y1055	Merck & Co. Inc. Reg.Shares ¹⁾	STK		4.420	500	0	USD 56,600	209.042,82	0,49	

Naspa-Aktienfonds Deka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens*)	
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares		STK	3.860	0	9.900	USD	85,720	276.481,47	0,64
US6200763075	Motorola Solutions Inc. Reg.Shares		STK	5.300	5.300	0	USD	90,570	401.103,82	0,94
US65339F1012	Nextera Energy Inc. Reg.Shares		STK	850	0	600	USD	156,350	111.048,67	0,26
US6708371033	OGE Energy Corp. Reg.Shares		STK	2.900	2.900	0	USD	33,000	79.966,58	0,19
US68389X1054	Oracle Corp. Reg.Shares		STK	2.750	0	4.400	USD	47,520	109.195,74	0,25
US7043261079	Paychex Inc. Reg.Shares		STK	2.300	2.300	0	USD	68,340	131.340,71	0,31
US7134481081	PepsiCo Inc. Reg.Shares		STK	4.680	1.500	0	USD	119,350	466.729,06	1,09
US7170811035	Pfizer Inc. Reg.Shares		STK	17.250	5.000	0	USD	36,370	524.238,56	1,22
US7234841010	Pinnacle West Capital Corp. Reg.Shares		STK	1.100	1.100	0	USD	85,200	78.312,10	0,18
US69351T1060	PPL Corp. Reg.Shares ¹⁾		STK	10.000	10.000	0	USD	30,910	258.282,85	0,60
US7445731067	Public Service Ent. Group Inc. Reg.Shares		STK	3.300	3.300	0	USD	51,340	141.568,41	0,33
US74834L1008	Quest Diagnostics Inc. Reg.Shares		STK	3.400	3.400	0	USD	99,130	281.631,08	0,66
US7607591002	Republic Services Inc. Reg.Shares		STK	4.800	4.800	0	USD	67,410	270.372,26	0,63
US7782961038	Ross Stores Inc. Reg.Shares		STK	800	800	0	USD	80,610	53.885,94	0,13
US8243481061	Sherwin-Williams Co. Reg.Shares		STK	300	300	0	USD	413,070	103.547,94	0,24
US8354951027	Sonoco Products Co. Reg.Shares		STK	1.800	1.800	0	USD	53,510	80.482,97	0,19
US8485741099	Spirit Aerosystems Hldgs Inc. Reg.Shares A		STK	1.100	1.100	0	USD	87,230	80.177,98	0,19
US8545021011	Stanley Black & Decker Inc. Reg.Shares		STK	1.200	1.200	0	USD	170,030	170.491,75	0,40
US8636671013	Stryker Corp. Reg.Shares		STK	1.100	1.100	0	USD	155,620	143.039,06	0,33
US8716071076	Synopsys Inc. Reg.Shares		STK	2.000	2.000	0	USD	85,650	143.137,66	0,33
US8718291078	Sysco Corp. Reg.Shares		STK	8.700	8.700	0	USD	61,060	443.887,19	1,04
CH0102993182	TE Connectivity Ltd. Namens-Aktien		STK	900	900	0	USD	95,240	71.623,98	0,17
US8825081040	Texas Instruments Inc. Reg.Shares		STK	2.800	0	1.300	USD	104,820	245.244,20	0,57
US0200021014	The Allstate Corp. Reg.Shares		STK	3.100	3.100	0	USD	104,910	271.753,50	0,63
US0640581007	The Bk of New York Mellon Corp. Reg.Shares		STK	2.400	2.400	0	USD	54,120	108.533,95	0,25
US1890541097	The Clorox Co. Reg.Shares		STK	600	600	0	USD	149,000	74.702,32	0,17
US1912161007	The Coca-Cola Co. Reg.Shares		STK	5.060	0	2.000	USD	45,720	193.309,55	0,45
US4370761029	The Home Depot Inc. Reg.Shares		STK	1.500	0	1.300	USD	189,780	237.869,23	0,55
US7427181091	The Procter & Gamble Co. Reg.Shares		STK	7.150	3.900	0	USD	92,070	550.073,53	1,28
US8425871071	The Southern Co. Reg.Shares		STK	5.000	5.000	0	USD	48,280	201.712,97	0,47
US89417E1091	The Travelers Companies Inc. Reg.Shares		STK	2.800	2.800	0	USD	135,660	317.399,62	0,74
US2546871060	The Walt Disney Co. Reg.Shares		STK	1.510	0	1.500	USD	107,770	135.978,86	0,32
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc. Reg.Shares		STK	800	0	700	USD	191,170	127.792,77	0,30
US8910271043	Torchmark Corp. Reg.Shares		STK	1.000	1.000	0	USD	91,160	76.172,97	0,18
US9029733048	U.S. Bancorp Reg.Shares		STK	1.200	1.200	0	USD	53,950	54.096,51	0,13
US9026811052	UGI Corp. Reg.Shares		STK	1.900	1.900	0	USD	47,040	74.682,26	0,17
US9113121068	United Parcel Service Inc. Reg.Shares Cl.B		STK	2.500	2.500	0	USD	119,050	248.694,38	0,58
US91324P1021	UnitedHealth Group Inc. Reg.Shares		STK	1.070	0	200	USD	222,770	199.176,02	0,46
US92210H1059	Vantiv Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	2.400	2.400	0	USD	73,830	148.061,00	0,35
US92343E1029	Verisign Inc. Reg.Shares		STK	700	700	0	USD	115,500	67.557,97	0,16
US9311421039	Wal-Mart Stores Inc. Reg.Shares		STK	3.640	1.400	0	USD	99,400	302.332,15	0,71
US94106L1098	Waste Management Inc. (Del.) Reg.Shares		STK	8.200	8.200	0	USD	86,290	591.249,63	1,38
US98389B1008	Xcel Energy Inc. Reg.Shares		STK	2.100	2.100	0	USD	48,080	84.368,50	0,20
US9884981013	Yum! Brands, Inc. Reg.Shares		STK	4.200	3.300	0	USD	82,670	290.130,77	0,68
US98978V1035	Zoetis Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	5.400	5.400	0	USD	72,390	326.639,65	0,76
Sonstige Beteiligungswertpapiere								334.100,97	0,78	
CHF								334.100,97	0,78	
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine		STK	1.580	0	0	CHF	247,000	334.100,97	0,78
Summe Wertpapiervermögen								EUR	41.836.126,61	97,60
Derivate										
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)										
Devisen-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Devisenterminkontrakte (Kauf)								-24.812,12	-0,06	
Offene Positionen										
USD/EUR 2.000.000,00			OTC					-24.812,12	-0,06	
Summe Devisen-Derivate								EUR	-24.812,12	-0,06
Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle										
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	169.136,81			%	100,000	169.136,81	0,39
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen										
DekaBank Deutsche Girozentrale			DKK	11.480,92			%	100,000	1.541,96	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			GBP	25.802,06			%	100,000	29.121,31	0,07
DekaBank Deutsche Girozentrale			NOK	36.244,83			%	100,000	3.682,65	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale			SEK	8.517,80			%	100,000	865,60	0,00

Naspa-Aktienfonds Deka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens*)
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		AUD	13.390,64			% 100,000	8.736,52	0,02
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CAD	26.311,99			% 100,000	17.537,47	0,04
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF	12.301,05			% 100,000	10.530,91	0,02
	DekaBank Deutsche Girozentrale		HKD	5.303,08			% 100,000	567,04	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		JPY	37.270.961,00			% 100,000	276.593,40	0,65
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SGD	16.618,35			% 100,000	10.393,29	0,02
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	601.136,93			% 100,000	502.307,86	1,17
	Summe Bankguthaben						EUR	1.031.014,82	2,39
	Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds						EUR	1.031.014,82	2,39
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Dividendenansprüche		EUR	73.798,69				73.798,69	0,17
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	82,93				82,93	0,00
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	4.537,61				4.537,61	0,01
	Forderungen aus Quellensteuerrückstellungen		EUR	30.823,61				30.823,61	0,07
	Summe Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	109.242,84	0,25
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-39.879,84				-39.879,84	-0,09
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-37.721,54				-37.721,54	-0,09
	Summe Sonstige Verbindlichkeiten						EUR	-77.601,38	-0,18
	Fondsvermögen						EUR	42.873.970,77	100,00
	Umlaufende Anteile						STK	672.083	
	Anteilwert						EUR	63,79	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		
		befristet	unbefristet	gesamt
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:				
Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	89		13.231,57
Fedex Corp. Reg.Shares	STK	600		124.497,18
HSBC Holdings PLC Reg.Shares	STK	4.663		40.171,42
Intel Corp. Reg.Shares	STK	1.818		70.213,46
Legal & General Group PLC Reg.Shares	STK	10.819		33.372,08
Merck & Co. Inc. Reg.Shares	STK	535		25.302,69
Nestlé S.A. Namens-Aktien	STK	862		61.693,19
Novartis AG Namens-Aktien	STK	438		31.010,11
OMV AG Inhaber-Aktien	STK	127		6.779,26
PPL Corp. Reg.Shares	STK	10.000		258.282,85
SCOR SE Actions au Porteur	STK	20		669,30
Swiss Re AG Namens-Aktien	STK	927		72.138,53
Total S.A. Actions au Porteur	STK	2.307		106.848,71
Unilever N.V. Cert.v.Aandelen	STK	2.121		100.270,29
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR			944.480,64
944.480,64				944.480,64

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.12.2017

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,88602	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,44565	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,84205	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,84035	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,16809	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,19675	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,50033	= 1 Euro (EUR)
Singapur, Dollar	(SGD)	1,59895	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	134,75000	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	9,35220	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,53272	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

OTC Over-the-Counter

Naspa-Aktienfonds Deka

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
AUD				
AU000000ANZ3	Australia & N. Z. Bkg Grp Ltd. Reg.Shares	STK	0	6.800
AU000000NAB4	National Australia Bank Ltd. Reg.Shares	STK	0	7.268
AU000000WBC1	Westpac Banking Corp. Reg.Shares	STK	0	5.000
CAD				
CA0679011084	Barrick Gold Corp. Reg.Shares	STK	0	4.500
CA0977512007	Bombardier Inc. Reg.Shares Cl.B	STK	70.000	70.000
CA1350861060	Canada Goose Holdings Inc. Reg.Shares	STK	1.800	1.800
CA13645T1003	Canadian Pacific Railway Ltd. Reg.Shares	STK	0	1.200
CA3809564097	Goldcorp Inc. Reg.Shares	STK	0	6.300
CA4530384086	Imperial Oil Ltd. Reg.Shares	STK	0	2.500
CA56501R1064	Manulife Financial Corp. Reg.Shares	STK	0	5.400
CA8283361076	Silver Wheaton Corp. Reg.Shares	STK	2.200	7.200
CA8672241079	Suncor Energy Inc. Reg.Shares	STK	1.500	6.560
CA9628791027	Wheaton Precious Metals Corp. Reg.Shares	STK	12.200	12.200
CHF				
CH0210483332	Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien	STK	0	2.450
CH0012138530	Credit Suisse Group AG Namens-Aktien	STK	11.818	11.818
CH0371153492	Landis+Gyr Group AG Namens-Aktien	STK	2.600	2.600
CH0316124541	Syngenta AG Nam.-Akt. (2.Lin.Angeb.)	STK	0	600
CH0244767585	UBS Group AG Namens-Aktien	STK	0	19.089
DKK				
DK0060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B	STK	0	2.600
EUR				
FR0013258662	ALD S.A. Actions Nom.	STK	15.400	15.400
IE00BZ0YPY56	Allied Irish Banks PLC Reg.Shares	STK	75.000	75.000
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port.	STK	0	1.300
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam	STK	0	1.500
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur	STK	0	11.015
ES0113900J37	Banco Santander S.A. Acciones Nom.	STK	1.476	15.179
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK	0	1.900
FR0000131104	BNP Paribas S.A. Actions Port.	STK	0	1.550
ES0140609019	Caixabank S.A. Acciones Port.	STK	0	28.000
DE0005439004	Continental AG Inhaber-Aktien	STK	0	600
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien	STK	0	2.760
FR0000121725	Dassault Aviation S.A. Actions Port.	STK	0	100
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK	0	5.490
DE000ENAG999	E.ON SE Namens-Aktien	STK	0	8.060
IT0003132476	ENI S.p.A. Azioni nom.	STK	0	12.610
FR0000121667	Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port.	STK	1.000	1.000
DE000EVNK013	Evonik Industries AG Namens-Aktien	STK	0	3.000
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK	0	2.400
PTGAL0AM0009	Galp Energia SGPS S.A. Açções Nom.	STK	0	9.600
DE000HLA6475	Hapag-Lloyd AG Namens-Aktien	STK	3.000	3.000
DE0006047004	HeidelbergCement AG Inhaber-Aktien	STK	0	1.300
ES0144580Y14	Iberdrola S.A. Acciones Port.	STK	977,119	23.199,119
ES0148396007	Industria de Diseño Textil SA Acciones Port.	STK	0	4.900
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom.	STK	0	62.320
FR0000121485	Kering S.A. Actions Port.	STK	0	580
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder	STK	0	5.000
DE0006483001	Linde AG Inhaber-Aktien	STK	0	780
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.)	STK	0	450
FR0013153541	Maisons du Monde S.A. Actions Nominatives	STK	4.000	4.000
ES0105131009	Parques Reunidos Serv.Cent.SA Acciones Port.	STK	0	5.400
IT0005278236	Pirelli & C. S.p.A. Azioni nom.	STK	65.000	65.000
FR0000073272	Safran Actions Port.	STK	0	1.600
FR0000121972	Schneider Electric SE Actions Port.	STK	0	1.500
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK	0	1.770
IE00B1RR8406	Smurfit Kappa Group PLC Reg.Shares	STK	0	6.000
FR0000130809	Société Générale S.A. Actions Port.	STK	0	4.544
DE000SYM9999	Symrise AG Inhaber-Aktien	STK	0	1.700
GB00BDSFG982	TechnipFMC PLC Reg.Shares	STK	2.400	2.400
IT0005239360	UniCredit S.p.A. Azioni nom.	STK	5.000	5.000
GBP				
GB0006731235	Associated British Foods PLC Reg.Shares	STK	0	1.600
GB0009895292	AstraZeneca PLC Reg.Shares	STK	0	1.700
GB0000566504	BHP Billiton PLC Reg.Shares	STK	0	7.600
GB0007980591	BP PLC Reg.Shares	STK	0	23.930
GB0002875804	British American Tobacco PLC Reg.Shares	STK	0	3.923
GB0030913577	BT Group PLC Reg.Shares	STK	0	20.000
GB00B033F229	Centrica PLC Reg.Shares	STK	0	18.500
JE00B4T3BW64	Glencore PLC Reg.Shares	STK	42.000	42.000

Naspa-Aktienfonds Deka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
GB0004544929	Imperial Brands PLC Reg.Shares	STK	0	2.700
GB00BD8QVH41	InterContinental Hotels Group Reg.Shares	STK	1.755	1.755
GB00BKX5CN86	Just-Eat PLC Reg.Shares	STK	14.000	14.000
GB0033195214	Kingfisher PLC Reg.Shares	STK	0	22.000
GB0008706128	Lloyds Banking Group PLC Reg.Shares	STK	0	30.000
GB0007099541	Prudential PLC Reg.Shares	STK	6.000	9.440
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Reg.Shares	STK	0	2.100
GB0007188757	Rio Tinto PLC Reg.Shares	STK	0	2.600
GB00B03MM408	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.B	STK	0	4.810
JE00B2QKY057	Shire PLC Reg.Shares	STK	0	3.200
GB0004082847	Standard Chartered PLC Reg.Shares	STK	0	12.147
GB00BVF7DQ58	Standard Life Aberdeen PLC Reg.Shares	STK	20.000	20.000
GB00BH4HKS39	Vodafone Group PLC Reg.Shares	STK	0	62.613
GB00B1KJJ408	Whitbread PLC Reg.Shares	STK	0	1.500
JE00B8KF9B49	WPP PLC Reg.Shares	STK	0	9.790
HKD				
HK0000069689	AIA Group Ltd. Reg.Shares	STK	21.000	36.500
CNE100000125	Bank of China Ltd. Reg.Shares H	STK	300.000	300.000
HK0941009539	China Mobile Ltd. Reg.Shares	STK	13.000	13.000
LU0633102719	Samsonite International SA Actions au Porteur	STK	0	45.000
KYG7800X1079	Sands China Ltd. Reg.Shs Reg.S	STK	0	20.000
JPY				
JP3116000005	Asahi Group Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	3.000	3.000
JP3111200006	Asahi Kasei Corp. Reg.Shares	STK	0	13.000
JP3726800000	Japan Tobacco Inc. Reg.Shares	STK	0	6.800
JP3236200006	Keyence Corp. Reg.Shares	STK	300	600
JP3247010006	Kyushu Railway Company Reg.Shares	STK	0	5.300
JP3899600005	Mitsubishi Estate Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	6.800
JP3893200000	Mitsui Fudosan Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	2.600
JP3162770006	SG Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK	1.600	1.600
JP3436100006	SoftBank Group Corp. Reg.Shares	STK	0	2.800
JP3165000005	Sompo Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	4.145
JP3890350006	Sumitomo Mitsui Financ. Group Reg.Shares	STK	0	4.700
JP3336560002	Suntory Beverage & Food Ltd. Reg.Shares	STK	0	3.100
JP3610600003	Toyo Tire & Rubber Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	7.000
JP3633400001	Toyota Motor Corp. Reg.Shares	STK	0	6.200
NOK				
NO0010063308	Telenor ASA Navne-Aksjer	STK	0	6.300
SGD				
SG1M31001969	United Overseas Bank Ltd. Reg.Shares	STK	0	15.240
USD				
US90130A1016	21st Century Fox Inc. Reg.Shares A	STK	0	5.000
US0028241000	Abbott Laboratories Reg.Shares	STK	2.412,116	2.412,116
US00507V1098	Activision Blizzard Inc. Reg.Shares	STK	3.200	3.200
IE00BY9D5467	Allergan PLC Reg.Shares	STK	0	750
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	0	525
US0231351067	Amazon.com Inc. Reg.Shares	STK	0	850
US02376R1023	American Airlines Group Inc. Reg.Shares	STK	0	3.000
US0268747849	American International Grp Inc Reg.Shares New	STK	0	3.900
US0311621009	Amgen Inc. Reg.Shares	STK	0	1.700
US0325111070	Anadarko Petroleum Corp. Reg.Shares	STK	0	1.500
US0374111054	Apache Corp. Reg.Shares	STK	1.000	3.480
US0378331005	Apple Inc. Reg.Shares	STK	0	7.080
US0394831020	Archer Daniels Midland Co. Reg.Shares	STK	0	3.600
LU1565283667	Ardagh Group S.A. Actions au Porteur	STK	1.900	1.900
US0441861046	Ashland Global Holdings Inc. Reg.Shares	STK	3.000	3.000
US0605051046	Bank of America Corp. Reg.Shares	STK	0	19.129
US09062X1037	Biogen Inc. Reg.Shares	STK	0	770
US09075E1001	Bioerativ Inc. Reg.Shares	STK	2.085	2.085
US0970231058	Boeing Co. Reg.Shares	STK	0	800
US10922N1037	Brighthouse Financial Inc. Reg.Shares	STK	120,909	120,909
US1101221083	Bristol-Myers Squibb Co. Reg.Shares	STK	0	2.300
US14040H1059	Capital One Financial Corp. Reg.Shares	STK	0	1.500
US14149Y1082	Cardinal Health Inc. Reg.Shares	STK	0	1.800
US1491231015	Caterpillar Inc. Reg.Shares	STK	0	1.200
US1248572026	CBS Corp. Reg.Shares Cl.B	STK	0	1.800
US1510201049	Celgene Corp. Reg.Shares	STK	0	1.800
US16119P1084	Charter Communications Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	0	550
US1255091092	CIGNA Corp. Reg.Shares	STK	0	1.100
US1746101054	Citizens Financial Group Inc. Reg.Shares	STK	2.800	2.800
US1982872038	Columbia Property Trust Inc. Reg.Shares	STK	0	4.000
US22160K1051	Costco Wholesale Corp. Reg.Shares	STK	0	1.000
US1266501006	CVS Health Corp. Reg.Shares	STK	0	2.570
US23918K1088	DaVita Inc. Reg.Shares	STK	0	1.600
US2473617023	Delta Air Lines Inc. Reg.Shares	STK	3.000	3.000
US2547091080	Discover Financial Services Reg.Shares	STK	3.200	3.200
US23355L1061	DXC Technology Co. Reg.Shares	STK	1.215,423	1.215,423

Naspa-Aktienfonds Deka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
US28176E1082	Edwards Lifesciences Corp. Reg.Shares	STK	0	1.300
US5324571083	Eli Lilly and Company Reg.Shares	STK	0	2.000
US2910111044	Emerson Electric Co. Reg.Shares	STK	0	2.400
US26875P1012	EOG Resources Inc. Reg.Shares	STK	400	1.800
US30219G1085	Express Scripts Holding Inc. Reg.Shares	STK	0	2.553
US30231G1022	Exxon Mobil Corp. Reg.Shares	STK	0	4.000
US3024913036	FMC Corp. Reg.Shares	STK	1.700	1.700
US3453708600	Ford Motor Co. Reg.Shares	STK	0	5.500
US3696041033	General Electric Co. Reg.Shares	STK	0	12.441
US37045V1008	General Motors Co. Reg.Shares	STK	0	2.500
US3755581036	Gilead Sciences Inc. Reg.Shares	STK	0	2.900
US4062161017	Halliburton Co. Reg.Shares	STK	0	1.820
US42809H1077	Hess Corp. Reg.Shares	STK	0	1.800
US42824C1099	Hewlett Packard Enterprise Co. Reg.Shares	STK	0	6.000
IE00B6330302	Ingersoll-Rand PLC Reg.Shares	STK	0	1.700
US45866F1049	Intercontinental Exchange Inc. Reg.Shares	STK	0	3.000
US4592001014	Intl Business Machines Corp. Reg.Shares	STK	0	1.020
BMG491BT1088	Invesco Ltd. Reg.Shares	STK	0	2.200
US47215P1066	JD.com Inc. R.Shs Cl.A(Sp.ADRs)	STK	0	5.450
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co. Reg.Shares	STK	0	7.290
US4851703029	Kansas City Southern Reg.Shares	STK	0	1.100
US4878361082	Kellogg Co. Reg.Shares	STK	0	1.600
US49456B1017	Kinder Morgan Inc. Reg.Shares P	STK	0	8.000
US5017971046	L Brands Inc. Reg.Shares	STK	2.600	2.600
US5128071082	Lam Research Corp. Reg.Shares	STK	0	1.200
US5178341070	Las Vegas Sands Corp. Reg.Shares	STK	1.000	2.500
BMG540501027	Lazard Ltd. Reg.Shares	STK	0	2.300
US5658491064	Marathon Oil Corp. Reg.Shares	STK	0	4.800
US57636Q1040	Mastercard Inc. Reg.Shares A	STK	0	2.300
US5828391061	Mead Johnson Nutrition Co. Reg.Shares	STK	0	1.000
IE00BTNLY115	Medtronic PLC Reg.Shares	STK	0	3.530
US59156R1086	MetLife Inc. Reg.Shares	STK	0	2.630
US61166W1018	Monsanto Co. Reg.Shares	STK	0	1.200
US6174464486	Morgan Stanley Reg.Shares	STK	0	3.500
US6370711011	National Oilwell Varco Inc. Reg.Shares	STK	0	1.750
US6512291062	Newell Brands Inc. Reg.Shares	STK	3.600	3.600
US6541061031	NIKE Inc. Reg.Shares Cl.B	STK	0	3.180
NL0009538784	NXP Semiconductors NV Aandelen aan toonder	STK	1.400	1.400
US6745991058	Occidental Petroleum Corp. Reg.Shares	STK	0	1.050
US6951561090	Packaging Corp. of America Reg.Shares	STK	0	1.700
US69924R1086	Paramount Group Inc. Reg.Shares	STK	0	7.300
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	1.510
US7181721090	Philip Morris Internat. Inc. Reg.Shares	STK	0	1.250
US6935061076	PPG Industries Inc. Reg.Shares	STK	0	1.200
US7443201022	Prudential Financial Inc. Reg.Shares	STK	0	2.060
US7475251036	QUALCOMM Inc. Reg.Shares	STK	0	1.800
US75886F1075	Regeneron Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares	STK	0	130
US7495271071	REV Group Inc. Reg.Shares	STK	700	700
LR0008862868	Royal Caribbean Cruises Ltd. Reg.Shares	STK	0	1.400
US78409V1044	S&P Global Inc. Reg.Shares	STK	0	1.000
AN8068571086	Schlumberger N.V. (Ltd.) Reg.Shares	STK	0	2.010
NL0009324904	Sensata Technologies Hldg N.V.Aandelen aan toonder	STK	0	2.900
US8288061091	Simon Property Group Inc. Reg.Paired Shares	STK	0	830
US7908491035	St. Jude Medical Inc. Reg.Shares	STK	0	2.770
US8552441094	Starbucks Corp. Reg.Shares	STK	0	2.400
US8589121081	Stericycle Inc. Reg.Shares	STK	0	700
US87165B1035	Synchrony Financial Reg.Shares	STK	0	2.386
US87236Y1082	TD Ameritrade Holding Corp. Reg.Shares	STK	0	3.600
US5184391044	The Estée Lauder Compan. Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	0	1.700
US4165151048	The Hartford Finl SvcsGrp Inc. Reg.Shares	STK	0	3.700
US61945C1036	The Mosaic Co. Reg.Shares	STK	3.000	5.500
US7415034039	The Priceline Group Inc. Reg.Shares	STK	0	120
US8873173038	Time Warner Inc. Reg.Shares New	STK	0	3.340
US8725401090	TJX Companies Inc. Reg.Shares	STK	0	2.300
US8725901040	T-Mobile US Inc. Reg.Shares	STK	0	2.000
US89686D1054	trivago N.V. Aand.op n.A (Sp.ADS)	STK	0	11.700
US9130171096	United Technologies Corp. Reg.Shares	STK	0	1.150
US91529Y1064	UNUM Group Reg.Shares	STK	0	2.000
US91913Y1001	Valero Energy Corp. Reg.Shares	STK	0	2.000
US92343V1044	Verizon Communications Inc. Reg.Shares	STK	0	4.619
US92826C8394	VISA Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	0	3.740
US9285634021	VMware Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	0	2.200

Naspa-Aktienfonds Deka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
US9497461015	Wells Fargo & Co. Reg.Shares	STK	0	9.210
US95082P1057	Wesco International Inc. Reg.Shares	STK	0	1.000
US98850P1093	Yum China Hldgs Inc. Reg.Shares	STK	0	900
ZAR				
ZAE000015889	Naspers Ltd. Reg.Shares N	STK	0	800
ZAE000202149	Novus Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	276,703	276,703
Andere Wertpapiere				
EUR				
ES06139009P1	Banco Santander S.A. Anrechte	STK	13.703	13.703
ES06139009Q9	Banco Santander S.A. Anrechte	STK	15.073	15.073
ES06445809D9	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	22.222	22.222
ES06445809E7	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	22.715	22.715
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
FR0000131708	Technip S.A. Actions au Porteur	STK	0	1.200
GBP				
GB00BYXK6398	InterContinental Hotels Group Reg.Shares	STK	0	1.833
GB00B08SNH34	National Grid PLC Reg.Shares New	STK	0	9.000
USD				
US0441861129	Ashland Global Holdings Inc. Reg.Shs COM EX DI.NY.	STK	1.578	1.578
Andere Wertpapiere				
CHF				
CH0366349311	Credit Suisse Group AG Anrechte	STK	10.000	10.000
EUR				
NL0012481725	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A	STK	11.338	11.338
NL0012181473	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A (Wahldividende)	STK	10.952	10.952
NL0012325773	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A (Wahldividende)	STK	11.148	11.148
NL0012661888	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A (Wahldividende)	STK	11.530	11.530

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	EUR	3.957
(Basiswert(e): S&P Midcap 400 Index (Price), TOPIX Index (Price) (JPY))		
Verkaufte Kontrakte:	EUR	7.397
(Basiswert(e): S&P 500 Index)		
Optionsrechte		
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate		
Optionsrechte auf Aktienindices		
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):	EUR	4.154
(Basiswert(e): S&P 500 Index)		
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put):	EUR	3.777
(Basiswert(e): S&P 500 Index)		
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
AUD/EUR	EUR	1.369
CAD/EUR	EUR	975
CHF/EUR	EUR	922
SEK/EUR	EUR	416
USD/EUR	EUR	2.216
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
AUD/EUR	EUR	1.369
CAD/EUR	EUR	975
CHF/EUR	EUR	922
JPY/USD	EUR	541
SEK/EUR	EUR	416
USD/EUR	EUR	1.752

Naspa-Aktienfonds Deka

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes): unbefristet (Basiswert(e): 21st Century Fox Inc. Reg.Shares A, AIA Group Ltd. Reg.Shares, Amazon.com Inc. Reg.Shares, Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port., ASML Holding N.V. Aandelen op naam, AXA S.A. Actions au Porteur, Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien, Credit Suisse Group AG Namens-Aktien, ENI S.p.A. Azioni nom., Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port., Exxon Mobil Corp. Reg.Shares, HSBC Holdings PLC Reg.Shares, Iberdrola S.A. Acciones Port., InterContinental Hotels Group Reg.Shares, Intl Business Machines Corp. Reg.Shares, Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder, Microsoft Corp. Reg.Shares, Mitsubishi Estate Co. Ltd. Reg.Shares, Nestlé S.A. Namens-Aktien, Novartis AG Namens-Aktien, Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine, Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.A, Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.B, Schneider Electric SE Actions Port., SCOR SE Actions au Porteur, Sika AG Inhaber-Aktien, Standard Chartered PLC Reg.Shares, Suntory Beverage & Food Ltd. Reg.Shares, UBS Group AG Namens-Aktien, Whitbread PLC Reg.Shares, WPP PLC Reg.Shares, Zurich Insurance Group AG Nam.-Aktien)	EUR	3.389

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 3,48 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 2.633.694 Euro.

Naspa-Aktienfonds Deka

Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			43.058.281,41
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-772.771,80
2. Zwischenausschüttung(en)			-798.423,60
3. Mittelzufluss (netto)			-1.083.342,74
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+2.414.835,23	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-3.498.177,97	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			+68.798,93
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			+2.401.428,57
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			-10.841.130,26
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			+382.514,42
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			42.873.970,77

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2014	39.459.834,83	53,94
31.12.2015	40.940.857,85	59,46
31.12.2016	43.058.281,41	62,46
31.12.2017	42.873.970,77	63,79

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2017 - 31.12.2017

(einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	56.533,67	0,08
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	1.054.666,11	1,57
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-301,28	-0,00
davon Negative Einlagezinsen	-392,70	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	91,42	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	134,12	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-109.123,90	-0,16
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-109.123,90	-0,16
10. Sonstige Erträge	1.600,34	0,00
davon Quellensteuerrückvergütung	1.600,34	0,00
Summe der Erträge	1.003.509,06	1,49
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-1.709,48	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-415.707,42	-0,62
3. Verwahrstellenvergütung	-48.174,37	-0,07
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-14.360,03	-0,02
5. Sonstige Aufwendungen	-22.356,68	-0,03
davon EMIR-Kosten	-6.623,83	-0,01
davon fremde Depotgebühren	-11.250,76	-0,02
Summe der Aufwendungen	-502.307,98	-0,75
III. Ordentlicher Nettoertrag	501.201,08	0,75
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	14.653.985,24	21,80
2. Realisierte Verluste	-2.295.141,91	-3,41
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	12.358.843,33	18,39
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	12.860.044,41	19,13
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-10.841.130,26	-16,13
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	382.514,42	0,57
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-10.458.615,84	-15,56
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	2.401.428,57	3,57

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Naspa-Aktienfonds Deka

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	6.297.135,69	9,37
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	12.860.044,41	19,13
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-11.900.777,57	-17,71
2. Vortrag auf neue Rechnung	-6.431.095,61	-9,57
III. Gesamtausschüttung²⁾	825.306,92	1,23
1. Zwischenausschüttung ³⁾	798.423,60	1,19
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ⁴⁾	26.883,32	0,04
3. Endausschüttung	0,00	0,00

Umlaufende Anteile: Stück 672.083

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne gemäß § 7 Abs. 2 der Besonderen Anlagebedingungen und realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

³⁾ Zwischenausschüttung am 8. Dezember 2017.

⁴⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für die ordentlichen Alterträge entsprechend der steuerlichen Zuflussfiktion gemäß § 56 Abs. 7 Satz 1 InvStG 2018.

Naspa-Aktienfonds Deka

Anhang

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten Instrumentenart

Devisenterminkontrakte

Kontrahent

J.P. Morgan Securities PLC

Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)

-24.812,12

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

100% MSCI World NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivativefreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivativefreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivativefreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 3,89%

größter potenzieller Risikobetrag 8,57%

durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 4,76%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltdauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwies, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivativefreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

103,88%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert)

Instrumentenart

Wertpapier-Darlehen

Kontrahent

DekaBank Deutsche Girozentrale

Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)

944.480,64

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:

EUR 1.844.813,51

davon:

Schuldverschreibungen

EUR 1.844.813,51

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften

EUR 134,12

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften

EUR 0,00

Umlaufende Anteile

STK 672.083

Anteilwert

EUR 63,79

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Naspa-Aktienfonds Deka

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 1,20%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge		
Quellensteuerrückvergütung	EUR	1.600,34
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
EMIR-Kosten	EUR	6.623,83
Fremde Depotgebühren	EUR	11.250,76
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	112.049,82

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWVG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Naspa-Aktienfonds Deka

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen.

Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	45.990.665,82
davon feste Vergütung	EUR	34.883.192,83
davon variable Vergütung	EUR	11.107.472,99
Zahl der Mitarbeiter der KVG		426

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	EUR	11.093.657,83
Geschäftsführer	EUR	2.182.355,46
weitere Risktaker	EUR	2.147.470,94
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	320.480,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	6.443.351,43

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Wertpapier-Darlehen (besichert)		
Aktien	944.480,64	2,20

10 größte Gegenparteien	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
Wertpapier-Darlehen (besichert)		
DekaBank Deutsche Girozentrale	944.480,64	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen (besichert)	absolute Beträge in EUR
unbefristet	944.480,64

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren.

Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden.

In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen
EUR

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR
unbefristet	1.844.813,51

Naspa-Aktienfonds Deka

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	134,75	100,00
Kostenanteil des Fonds	0,00	0,00
Ertragsanteil der KVG	0,00	0,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar. Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz. Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verleihe Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

2,26% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen

absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR

DNB Boligkreditt A.S.	1.540.005,29
Valéo S.A.	304.808,22

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	1
J.P.Morgan AG Frankfurt	1.844.813,51 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrt bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Erläuterung zur Abgrenzung von Devisentermin- und Devisenkassageschäften:

Im Berichtszeitraum wurde die Definition von Devisenkassageschäften hinsichtlich der Abwicklungsdauer von 3 Handelstagen auf 2 Handelstage angepasst. Devisentransaktionen, die ab dem 02.01.2017 abgeschlossen wurden und bei welchen zwischen Abschluss- und Erfüllungstag 3 Handelstage liegen, werden nunmehr als Devisentermingeschäfte ausgewiesen.

Frankfurt am Main, den 27. März 2018

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Naspa-Aktienfonds Deka für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 29. März 2018

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge

Darstellung der Rechtslage bis zum 31. Dezember 2017

Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der

Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten / Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten / Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mildernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit

die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Giro-sammelverwahrung.

Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem

Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d.h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z.B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der

Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividenden erträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z.B. in- und ausländische Dividenden erträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d.h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind.

Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsanteile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „An-

wendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsscheine einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der

Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuerpotf“ vorgetragen.

Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach

dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterliegenden Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischenzeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und

sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem

ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur

Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Pro-

zent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung

setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem

Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr

des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszu-

schlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei de-

nen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014

einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Besteuerung der Erträge

Deka Investment GmbH		Naspa-Aktienfonds Deka			
	ISIN	DE0009771956			
	WKN	977195			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017 bis 24. November 2017			
Zwischenausschüttung am		8. Dezember 2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
			ESTG	KStG	
	Ausschüttung¹⁾	EUR je Anteil	1,2000	1,2000	1,2000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz²⁾	EUR je Anteil	1,3481	1,3481	1,3481
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge³⁾	EUR je Anteil	1,3481	1,3481	1,3481
	Thesaurierung netto⁴⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge)⁵⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	--	--	--
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	1,2826	1,2826	--
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	--	--	1,2826
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	--	--	--
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0655	0,0655	0,0655
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	--	--	--
	Summe Erträge	EUR je Anteil	1,3481	1,3481	1,3481
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:					
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	--	1,2826	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	--	0,0655	0,0655
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	--	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	--	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	--	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	--	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,7596	0,7596	0,7749
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	--	0,7596	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	--	0,0000	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	--	--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	--	--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	--	--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	1,2923	1,2923	1,2923
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0558	0,0558	0,0558
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	--	1,2923	1,2923
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,1264	0,1264	0,1301
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	--	0,1264	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

Besteuerung der Erträge

Deka Investment GmbH		Naspa-Aktienfonds Deka			
	ISIN	DE0009771956			
	WKN	977195			
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis	1. Januar 2017 bis 24. November 2017			
	Zwischenaussschüttung am	8. Dezember 2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
		ESTG	KStG		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	0,0000	---
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁸⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	0,0000	---
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	---	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	---	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	---	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,1481	0,1481	0,1481
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	---	---	---
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	---	---	---
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	---	---	---
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	---	---	---
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	---	---	---
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0024	0,0024	0,0024
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	---	---	---
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,1505	0,1505	0,1505
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		5. Dezember 2017		
	Ex-Tag		8. Dezember 2017		
	Zahltag		8. Dezember 2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Besteuerung der Erträge

Deka Investment GmbH		Naspa-Aktienfonds Deka		
	ISIN	DE0009771956		
	WKN	977195		
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017		
Thesaurierung per		31. Dezember 2017		
		Privatvermögen	Betriebsvermögen	
		ESTG		KStG
	Ausschüttung¹⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz²⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge³⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Thesaurierung netto⁴⁾	EUR je Anteil	0,0277	0,0277
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge)⁵⁾	EUR je Anteil	0,0796	0,0796
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0796	0,0796
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	0,0796
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0796	0,0796
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0796
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0574	0,0574
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0574
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0622	0,0622
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0174	0,0174
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0622
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0075	0,0075
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0075
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

Besteuerung der Erträge

Deka Investment GmbH		Naspa-Aktienfonds Deka			
	ISIN	DE0009771956			
	WKN	977195			
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis	1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017			
	Thesaurierung per	31. Dezember 2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
		ESTG	KStG		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	0,0000	---
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7b)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	0,0000	---
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	---	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	---	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	---	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0119	0,0119	0,0119
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	---	---	---
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	---	---	---
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	---	---	---
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	---	---	---
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	---	---	---
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	---	---	---
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	---	---	---
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0119	0,0119	0,0119

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlage-gesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und
eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2016)

Alleingesellschafterin

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;

Mitglied des Aufsichtsrates der
Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

und der

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des
Aufsichtsrates der
Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für
Investmentfonds mbH,
Düsseldorf

und der

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden;

Mitglied des
Verwaltungsrates der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Aufsichtsrates der
S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse,
Münster

Peter Scherkamp, München

(Stand 01. Januar 2018)

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)

Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin

Thomas Ketter
Stellvertretender Vorsitzender des
Verwaltungsrates der
Deka International S.A.,
Luxemburg
und der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg
und der
Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer
Mitglied des Aufsichtsrates der
S-PensionsManagement GmbH, Köln
und der
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln
und der
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Deka International S.A.,
Luxemburg
und der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg

Steffen Selbach
Mitglied des Aufsichtsrates der
bevestor GmbH,
Frankfurt am Main
(Stand 01. Januar 2018)

**Abschlussprüfer der Gesellschaft
und der von ihr verwalteten Sondervermögen**

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz
Frankfurt am Main und Berlin

Eigenkapital
gezeichnetes und eingezahltes
Kapital: EUR 447,9 Mio.
Eigenmittel: EUR 5.366 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2016)

Haupttätigkeit
Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft
sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils
aktualisiert.

Überreicht durch:

Nassauische Sparkasse
Rheinstraße 42-46
65185 Wiesbaden
Deutschland



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de

